



Jahresrundsreiben Dezember 2015

Liebe Mitglieder, Freunde und „Verbundene“,

es ist sicherlich niemandem entgangen, dass sich das Jahr 2015 seinem Ende zuneigt. Ein Jahr, welches an Wechselwirkungen und Ereignissen nicht nur unser Land in Atem hielt und hält, sondern mehr als deutlich zeigt, dass rechtschaffene Werte in unserem Land keinen Bestand mehr haben.

An dieser Stelle müssen und wollen wir keine Wiederholungen der Ereignisse aufzeigen, die jedermann täglich miterleben konnte. Mehr als deutlich musste erfahren werden, wie sogenannte Politiker der Bundesrepublik Deutschland entgegen ihrer stetigen Beteuerungen um die hier angeblich herrschende Rechtsstaatlichkeit, zugesicherten Grundrechte aus der Verfassung, Meinungsfreiheit, Geltung der Menschenrechte, Pressefreiheit etc. keinesfalls eine auch nur ansatzmäßige Anwendung zeigten, sondern vielmehr sogar das deutsche Volk verhöhnen wie es schlimmer nicht sein kann.

Wer heute noch meint, Tatsachen, die offenkundig sind, wären Auswüchse von Verschwörungstheorien, der hat entweder den „Schuss“ nicht gehört oder ist ein inzwischen notleidendes Opfer der Chemtrails-Wirkstoffe.

Dazu zeigen wir gerne den Inhalt des Art. 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland auf:

„Artikel 20

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Sie als Mitglied der v§v wissen, dass die v§v als juristische Vereinigung sowohl politisch, rassistisch und konfessionell völlig unabhängig und neutral sind.

Wenn Sie Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes lesen, müsste doch jedermann auffallen, dass hier geschrieben steht, die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer **Bundesstaat!**

Sie haben richtig gelesen, die Bundesrepublik Deutschland ist also ein **Bundesstaat!**

Haben Sie sich jemals gefragt, **von wem** die Bundesrepublik Deutschland ein **Bundesstaat** ist?

Also bitte, das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt "Deutsches Reich" nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, **sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist.**

Eine interessante Aussage, nur, das Deutsche Reich mag ein Völkerrechtssubjekt sein, doch das Deutsche Reich war zu keiner Zeit ein **Bundesstaat**, sondern ein Staatenbund, der aus 25 Bundesstaaten bestand (neben dem Reichsland Elsass-Lothringen).

Es dürfte demnach jedermann klar sein, dass zwischen einem Bundesstaat und einem Staatenbund ein deutlicher Unterschied gegeben ist. Insoweit mag sich jeder seine eigenen Gedanken dazu machen, warum die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat ist!

Oder ist dieser Bundesstaat ein Teil des BUNDES, der nach Art. 133 GG in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes eingetreten ist?

Die Hörigkeit dieses Bundesstaates findet sich u. a., im Jahre 1990 wieder, als der damalige Außenminister Genscher in den 4+2-Gesprächen zu der Frage der Grenzfestlegung Oder-Neiße (Polen-Deutschland) erklärte, es sei weder beabsichtigt, Friedensgespräche zu führen, noch Friedensverträge zu schließen (lt. französischem Protokoll).

Auch hier wird deutlich, welche Interessen von der sogenannten Bundesregierung für das deutsche Volk vertreten werden – oder?

Mit einem Schreiben aus Juli 2014 lässt dann das Bundesministerium des Inneren (BMI) erklären, der Artikel 133 GG habe seine Geltung verloren und das GG sei ein Stück Rechtsgeschichte.

Eine mehr als bemerkenswerte Aussage, bestätigt diese doch, dass der Bundesregierung das Grundgesetz locker „rechts“ vorbeigeht und ein Innenminister des Bundes verkündet einfach mal so, der Art. 133 des Grundgesetzes habe keinen Bestand.

Es gibt eine Vielzahl von weiteren Beispielen dafür, dass Rechtsstaatlichkeit schon lange in unserem Land keinen Platz mehr hat und deshalb Demonstranten des deutschen Volkes, wie Herr Gabriel so deutlich bemerkte, eben nur Pack in seinen Augen sind.

Die v§v arbeiten nicht ohne Grund seit 2013 mit dem FIS (Forschungsinstitut für Staatsrecht e. V.) zusammen, um damit eine weitere fundierte Position im Rechtsgeschehen für das deutsche Volk zu erlangen.

Wenn man uns zum Zeitpunkt der Gründungsversammlung der v§v am 10. Dezember 2011 gesagt hätte, die Stimme der v§v wird nicht nur im Inland, sondern sogar bis weit in das

außereuropäische Ausland und einigen überseeischen Staaten wahrgenommen, hätten wir gesagt: „Träumt bitte weiter!“

Mittlerweile sind Begegnungen mit Menschen aus vielen europäischen Ländern nahezu an der Tagesordnung, ja, selbst Kontakte mit Menschen aus Australien, den USA und Russland und anderen Ländern sind inzwischen entstanden. Einer der brisantesten Kontakte jedoch kam mit Hawaii zustande, ausgehend von einem Brief, der uns im Mai dieses Jahres erreichte.

Zunächst dachten wir an einen Irrtum, doch das war es nicht. Es war auch kein Traum, denn die Kontaktaufnahme mit uns war bittere Realität, und diese möchten wir Ihnen nicht vorenthalten.

Wie man uns mitteilte, fanden selbst auf Hawaii veröffentlichte Interviews mit unserem Verwaltungsratsmitglied und Pressesprecher eine vielfache Beachtung. Dazu erklärte man uns, man habe festgestellt, dass u. a. aus den Presseerklärungen der Pressestelle der vŠv hervorgehe, es müsse ein rechtmäßiger Kläger vorhanden sein, der nach dem Völkerrecht Menschenrechtsverletzungen anklagt und nur als solcher anklagen kann.

Dabei stellte man eine ähnliche aktuelle Situation zwischen Hawaii und Deutschland fest. Abgesehen vom Unterschied, dass Hawaii illegal von den USA besetzt ist und damit unrechtmäßig, findet sich dieser Umstand mindestens seit dem Jahre 1898. So haben Plantagebesitzer am 17. Januar 1893 mit weiteren Geldinteressenten mit Hilfe der US Marines unter dem Kommando des US Ministers die rechtmäßige Regierung des Hawaiianischen Königreiches gestürzt und Königin Liliuokalani in Haft genommen.

Der daraufhin nach internationalem Protokoll erfolgte Protestbrief der Hawaiianischen Königin Liliuokalani, souveränes Staatsoberhaupt des Hawaiianischen Königreiches, an den damaligen Präsidenten der USA, Grover Cleveland, blieb völlig unbeachtet. Vielmehr erfolgte eine lange, schmerzvolle und unrechtmäßige Besetzung und Enteignung einer ganzen Nation und ihrer Menschen.

Durch den Einsatz von US-Truppen wurde ein nach internationalem Gesetz beschriebener kriegerischer Akt durch die USA begangen und die bestehenden Freundschafts- und Handelsverträge mit dem Hawaiianischen Königreich gebrochen.

Der völkerrechtliche Nachweis, dass Hawaii auch heute noch als eine souveräne Nation gilt, lässt nur ein fehlendes Element erkennen: Die Regierung, die die Nationalen repräsentiert!

Der illegale „State of Hawaii“, ausgerufen und praktiziert von den USA, stellt damit den Beweis für ein Kriegsverbrechen, Tag für Tag.

Die Nachkommen der ursprünglichen Nationalen des Hawaiianischen Königreiches, in Majorität Kanaka Maoli (Aboriginals zu Hawaii) haben das legale Recht zur Selbstverwaltung und Unabhängigkeit ihres souveränen Staates. Eine aufgezwungene vertragliche Verbundenheit als „US Citizen“ bedarf daher der Aufhebung, um als „proper claimant“, also mit der Autorität eines rechtmäßigen Klägers die Qualifikation als rechtmäßiger Staat Königreich Hawaii wiederzuerlangen.

Das angeborene Recht der Kanaka Maoli wurde am 13. März 1999 in Anspruch genommen und die Regierung des Hawaiianischen Königreiches nach internationalem Protokoll aus dem Exil veranlasst. Diese Regierung nennt sich „The Lawful Hawaiian Government“, ist also rechtmäßig, jedoch nicht voll handlungsfähig, da das ursprüngliche Volk die Situation noch nicht ganz verstanden hat oder in einer komfortablen Situation des US-Systems leben, daher keinen Grund für eine Änderung erkennen.

Geht man davon aus, dass heute noch etwa 350 000 Kanaka Maoli leben, rekrutiert sich der Rest der Hawaiianischen Bevölkerung bis auf etwa 1,2 Millionen u. a. aus US-Bürger, die sich ihr Leben auf Hawaii eingerichtet haben.

[So ist eine gewisse Analogie zu Deutschland aufgefallen, welches zu seiner Teilung (s. die Ostgebiete) und teilweise immer noch währenden Besetzung mittels gezielter Einwanderung den Ursprung des deutschen Volkes gezielt „aussterben“ lässt. Damit begründet man dann die Zuwanderung aus dem Ausland, damit mittels der Erhöhung der Geburtenrate u. a. angeblich die Renten zu sichern sind.]

Der rechtmäßigen Regierung des Hawaiianischen Königreiches fällt daher ebenso auch der Mangel einer souveränen Autorität der Bundesrepublik Deutschland auf, da diese zu keinem Zeitpunkt als Staat gegründet wurde.

Letztendlich hat die Hawaiianische Regierung am 28. März 1879 mit dem Deutschen Reich einen Freundschafts- und Handelsvertrag unterzeichnet der heute noch rechtsgültig ist.

Die Bundesrepublik Deutschland besitzt daher keine souveräne Autorität mit der souveränen de jure-Regierung des Hawaiianischen Königreiches irgendwelche Verträge zu schließen.

Es ist dabei auch völlig unbeachtlich, dass die Bundesrepublik Deutschland einen Honorarkonsul in Honolulu unterhält, da dieses lediglich die hier bekannte Hörigkeit zur Kriegsdiktatur der USA bestätigt, denn wenn die Bundesrepublik Deutschland ein tatsächlich souveräner Staat wäre und die vielgepriesenen Menschenrechte einhalten würde, gäbe es auf Hawaii keinen Honorarkonsul.

Im Juli 2015 ergab sich aufgrund der beschriebenen Kontaktaufnahme ein persönliches Treffen mit einem Mitglied einer Regierungsarbeitsgruppe der Hawaiianischen Regierung und den v§v. Das daraufhin entstandene Gespräch war längerer Natur und endete in der Übereinkunft, zukünftig weiteren Kontakt und eine mögliche Zusammenarbeit zu pflegen.

Aus einem reinen Rechtsverständnis heraus ist eine fundamentale Anerkennung der v§v-Vollmacht bekundet, da diese Vollmacht den ausdrücklichen Willen der Unterzeichner erklärt, die volle Souveränität des Deutschen Reiches mittels zu schließender Friedensverträge zu erlangen. Dieser Umstand bedeutet, dass die v§v-Vollmacht als eine Beauftragung der v§v de jure anerkannt ist, jeden Vollmachtgeber als den zuständigen und rechtmäßigen Willenserklärenden für den Abschluss von Friedensverträgen zu erkennen.

Wahlen, wie in der Bundesrepublik Deutschland durch diese als Auftragnehmerin der westlichen Besatzungsmächte durchgeführt werden, unterliegen daher nicht der rechtmäßigen Anerkennung, zumal der damalige Außenminister Genscher ausdrücklich im Jahre 1990 erklärte, es seien weder Friedensgespräche noch der Abschluss von Friedensverträgen beabsichtigt.

Noch deutlicher kann eine Aussage, das deutsche Volk in einem Besatzungszustand zu halten, doch gar nicht sein. Eine derartige Aussage kann doch nur von einer Seite kommen, die selbst Besatzungsmacht ist oder diese vertritt, und wie soll diese mit sich selbst für ein besetztes Land Friedensgespräche führen oder Friedensverträge schließen?

In der Tat geht das nicht, und allein aus der vorgenannten Aussage des damaligen Außenministers Genscher wird erkennbar, dass Friedensverträge gar nicht gewollt sind. Und die Aussage Genschers kann jedermann in einem Auszug des französischen Protokolls nachlesen, welches verlagsbereit vorhanden ist.

Betrachtet man die Unterwerfung europäischer Länder gegenüber der EU, wird nicht nur die Aufgabe der eigenen Souveränität deutlich, sondern auch, wie eine moderne Versklavung abgehandelt wird – und das Volk schaut zu.

Auch die derzeitige aktuelle „Flüchtlingskrise“ dokumentiert eine Vielzahl von rechtswidrigen Handlungen, sowohl auf der Seite der Flüchtlinge selbst als auch der verantwortlichen Politiker in unserem Land.

Kritik in diesem Fall hat nichts mit Ausländer- oder Menschenfeindlichkeit zu tun, sondern sie entsteht als Resultat einer nüchtern sachlichen Betrachtung und Wertung anzuwendender Rechtsvorschriften, die insbesondere von Frau Merkel eigenständig unterlaufen wurden.

Natürlich ist Hilfe kein Thema über welches man diskutieren muss, doch artet eine Hilfe darin aus, dem eigenen Volk zu schaden, eigene Gesetze zu unterlaufen, gesetzeswidriges Verhalten von Flüchtlingen zu dulden und sogar damit zu entlohnen, aus dem erwirtschafteten Geldtopf des Volkes Zahlungen vorzunehmen und Leistungen zu erbringen, die nicht einmal ansatzweise mit dem hier an sich bereits maroden Sozialsystem nicht in Einklang stehen, hat das Volk das Recht, diesem Handeln ein Ende zu setzen.

Das immerwährende „Totschlagargument“ der Politiker in unserem Land, Menschen, die ihre Meinung sagen, als Rechtsradikale bzw. Rechtsextremisten einzustufen, sie als Reichsbürger zu bezeichnen, als Pack zu beschreiben oder es sogar ablehnen, mit den Menschen zu sprechen, stellt eine Beleidigung des deutschen Volkes dar und könnte ebenso die Strafbarkeit der Volksverhetzung nach § 130 StGB erfüllen.

Die Arroganz der Politiker in diesem Land hat inzwischen ein Maß erreicht, welches keine Toleranz mehr zulassen kann. Selbstherrlichkeit, Verantwortungslosigkeit dem deutschen Volk gegenüber, Förderung des Genozid an der deutschen Nation sind Verbrechen, die keinen Bestand haben können und auch nicht dürfen.

Rechtsprechung gibt es schon lange nicht mehr in unserem Land, es sei denn im Sinne der Deckung eigener Rechtsverfehlungen, doch das ist ein einseitiges Recht in eigener Sache und nicht für das Volk.

Das Grundgesetz, ein Instrument der Alliierten, basierend auf Art. 43 der Haager Landkriegsordnung, findet selbst vor den Gerichten keine Beachtung mehr. Die Medien werden manipuliert ohne Ende und die Gesichter der Teilnehmer in den Polittalkshows der „staatlichen“ Sender provozieren nur noch ein Würgen, man kann sie einfach nicht mehr ertragen.

Die ständigen Aussagen, man bedenke doch, dass wir Deutschen eine Verpflichtung aus dem II. Weltkrieg haben, Flüchtlinge aufzunehmen, sind eine Farce, denn diejenigen, die seinerzeit aus den Ostgebieten Deutschlands flüchteten, waren Deutsche, keine Ausländer!

Und warum sind wir dazu verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen, die offen vor den Kameras der „staatlichen Sender“ äußern, sie wollen ja gar nicht hier bleiben, sie wollen wieder zurück in ihr Land, wenn der Krieg dort vorbei ist?!

Eine tolle Einstellung, und die Politiker fahren darauf ab: Sie bestimmen die Beteiligung an Kriegshandlungen in Syrien zum Gefallen einer Solidarität gegenüber Frankreich und vergessen dabei, dass Frankreich immer noch zu den Besatzern gehört und es keinen Friedensvertrag mit Frankreich gibt.

Was bitte hat das deutsche Volk mit einem Krieg Frankreichs zu tun? Hat man aus der Geschichte nichts gelernt und vergessen, dass der I. Weltkrieg, an welchem Deutschland

beteiligt war, auch nur die Folge von Solidaritätsgründen und freundschaftlichem Gehabe zwischen dem Deutschen Reich und Österreich geschah?

Wie dumm muss man eigentlich sein, Deutsche als Soldaten nach Afghanistan zu senden, die dort ihr Leben lassen, damit eine Besatzungsmacht dort ihre Rohstoffe für den internationalen Rauschgifthandel sichert?

Deutschland hat weder eine Kriegserklärung von Afghanistan oder Syrien erhalten, nicht einmal dem IS, mischt dennoch fleißig mit. Das verstößt gegen das Grundgesetz, an welches sich der Bundestag so klammert, oder?

Frau von der Leyen als Verteidigungsministerin, die eine Kriegsteilnahme befürwortet! Eine Mutter von sieben Kindern, die dann doch selbst einmal die Uniform anziehen und nach Syrien marschieren sollte, ggf. ihre Kinder dort einsetzt und den Rest des Bundestages gleich mitnimmt.

So schauen dann die Syrer zu, wie ihr Land vom IS für sie befreit wird (falls überhaupt) und die „netten“ Deutschen halten ihren Kopf dafür hin, sterben ggf. und die Herren Syrer sitzen im Warmen, erhalten eine „Integration“, freuen sich, wie andere ihr Land befreien.

Warum kämpfen die Syrer nicht für ihre Freiheit? Die Bundesregierung liefert doch Waffen ohne Ende als Exportgeschäft, also dürfte das doch kein Problem sein. Und als Gegenleistung erhalten wir das Öl aus Syrien, nicht die Türkei oder die USA.

Und wer nun sagt, dass sind alles Argumente, die menschenfeindlich sind, der möge dann bitte folgendes beachten:

Obwohl es unserem Land so gut wie lange nicht geht (heißt es jedenfalls), steigt die Ungerechtigkeit stetig weiter. Die Verteilung des Geldes hat sich immer ungleicher dargestellt und nur wenige Deutsche halten mehr als die Hälfte davon, den Rest müssen sich alle anderen Menschen teilen.

Das Ausland beobachtet sehr genau die Abläufe in unserem Land, und man ist erstaunt, denn nach einer internationalen Studie aus dem Jahre 2011 ist die genannte Entwicklung seit Jahren bekannt. Es wird jedoch davon nicht gesprochen und eine aktuelle Untersuchung aus dem Jahre 2015 zeigt, dass es noch schlimmer geworden ist.

Hier stellt sich daraufhin die Frage, wie es uns denn in unserem Land so gut gehen kann, obwohl jedes fünfte Kind (je nach Region sogar jedes dritte Kind!) unter der Armutsgrenze lebt? Hier sprechen wir von rd. 2,1 Millionen Kindern in unserem Land, Jungen und Mädchen (unter 15 Jahren) und einer Kinderarmut, die größer als in Ungarn und Tschechien sein soll!

Wer in unserem Land sein Leben lang fleißig gearbeitet hat, jedoch nicht zu den Großverdienern gehört, schuftet sich sein Leben lang ab und ist im Alter arm. So haben in Deutschland nur wenige Menschen ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung, das ist weniger als in anderen Industrieländern.

Und Steuern zahlt der „kleine Mann“, denn er ist kontrollierbar, kleine und mittlere Einkommen sind höher belastet als in anderen Ländern, d. h. wer wenig hat muss dazu noch im Verhältnis viel hergeben.

Es gibt kein Land der Erde, welches z. B. „Flüchtlingen“ Leistungen gewährt, wie die Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommt, dass von Integration die Rede ist, indem man Arbeitsplätze für „Flüchtlinge“ schafft, Häuser und Wohnungen baut, und obwohl diese Menschen nicht einen einzigen Cent eingezahlt haben, wächst in diesem Land das „Puderzuckerverhalten“!

Wer aufgrund dieser offenkundigen Fakten von Menschenfeindlichkeit spricht, der hat in der Tat irgendetwas nicht mitbekommen oder scheint chemtrailgeschädigt.

Was ist mit unseren Rentnern, von denen mehr als 20 % am Rande der Armutsgrenze dahinvegetieren? Was ist mit unseren Jugendlichen, die keine Chance haben, eine Ausbildungsstelle zu erhalten, weil sie in der Schulausbildung nicht einmal gelernt haben, eine Dreisatzaufgabe zu lösen und u. a. deshalb keine Aufnahmeprüfung bestehen?

Vorsätzliche Verblödung durch das Schulsystem?

Das ist keine Ausländerfeindlichkeit! Das sind Fakten, die hier zu Buche stehen und eine Offenkundigkeit sind, und in Bezug der Auswirkungen auf das deutsche Volk nennt man das im rechtlichen Sinne Völkermord – die Vernichtung einer Kultur!

Doch kommen wir zurück auf den Kontakt mit der hawaiianischen Regierung der Nationalen.

Auch dort ist es nicht entgangen, welche Vorgänge sich in unserem Land abspielen und was dem deutschen Volk angetan wird. Der große „Bruder und Menschenfreund“ USA lehrt uns ja in der bekannten Praxis wohin das führt, nämlich wie man eine moderne Sklaverei betreibt und das unter dem Deckmantel der Demokratie!

Und Herr Genscher bestätigte ja, es sind keine Friedensgespräche und Abschlüsse von Friedensverträgen beabsichtigt.

Man kann die Medien konditionieren und manipulieren, man kann das Volk unterdrücken, doch die deutsche Seele, die Entwicklung über tausende von Jahren, die Vielfalt unserer Kulturen und Bräuche wird man nicht auslöschen, und auch nicht die der anderen Länder Europas.

Ein vereintes Europa kann funktionieren, doch nicht in der Form, wie es zurzeit praktiziert wird. Das jetzige Europa wird diktiert von Existenzen in Brüssel, die keinerlei erdverbundene Substanz haben. Diese Einrichtung ist eine mehr als überflüssige Einrichtung, die nur Geld kostet und keinerlei Effizienz bietet, außer der Zerstörung sämtlicher Kulturen in Europa, die Förderung von Krieg und Gewalt, die Unterdrückung der Meinungsfreiheit, schlichtweg die Ignoranz der Menschenrechte.

Wir haben es mit einem Europa zu tun, welches USA-gesteuert ist und einem Diktat unterliegt, welches die Gefahr eines III. Weltkrieges bedeuten kann.

Jedermann konnte mitverfolgen, mit welchen Mitteln die Auseinandersetzung in der Ukraine provoziert wurde. Wer nur ein wenig hinter den Vorhang schaute und aus der Vergangenheit der Geschichte auch nur ein Jota gelernt hat, der weiß, dass Russland weder ein Feind noch ein Aggressor ist, sondern auch ein europäischer Partner mit einer der ältesten Kultur auf diesem Kontinent. Und wenn Russland in Syrien einen militärischen Einsatz durchführt, ist dazu anzumerken, dass Russland das einzige Land ist, welches mit der Zustimmung der rechtswirksamen Regierung Syriens diese Legitimation besitzt!

Weder die USA noch Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland oder wer auch immer, sind rechtswirksam legitimiert in das Kriegsgeschehen Syriens einzugreifen. Und wenn die USA den Kopf des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad fordern, hat man sich damit abzufinden, dass Baschar al-Assad der legitime Präsident Syriens ist.

Wir wissen, dass es nicht immer sehr einfach ist, die juristische Ebene unter Ausschluss des politischen Geschehens einzuhalten, es ist oftmals ein mehr als schmaler Grat.

Dennoch müssen die geltenden Rechtsnormen Beachtung finden, auch wenn viele menschliche Schicksale hier einspielen, wie sie schlimmer nicht sein können.

Die Reihenfolge der sogenannten Integration von Menschen aus den Kriegsgebieten bedeutet, „das Pferd vom Schwanz aufzuzäumen“, denn eine Integration setzt die Erlaubnis des Aufenthaltes in einem Land voraus und nicht die umgekehrte Reihenfolge, zunächst für die Integration zu sorgen und anschließend zu klären, ob ein Aufenthalt überhaupt genehmigt wird oder gar eine Ausweisung erfolgt.

Wie aus den Reihen der maßgeblichen Stimmen zu entnehmen ist, haben nicht einmal 2 % aller Flüchtlinge den Anspruch auf Asyl. In diesem Sinne ist es an der Zeit aufzuwachen und darüber nachzudenken, wer uns diese Situation eingebrockt hat und welche Folgen sich daraus ergeben.

Das Argument, es sei wichtig, junge Menschen in unser Land zu holen, um die Alterspyramide der deutschen Bevölkerung in Richtung der ursprünglichen Form zu transferieren, ist eine Farce. Nachzudenken wäre darüber, wie es denn ausgehen könnte, die Einkommen der arbeitenden Bevölkerung zu verteilen, sodass ein „Versorger“ wieder in der Lage ist, die anderen Familienmitglieder ausreichend zu versorgen und die materielle Sicherheit gegeben ist, den erforderlichen sozialen Status zu halten.

Wenn ausländische Staaten sich inzwischen die Frage stellen, was denn mit den Deutschen los ist, müsste doch langsam jeder „Langschläfer“ in unserem Land erwachen und erkennen, dass man das deutsche Volk langsam nicht mehr ernst nimmt. Das Unverständnis zu erleben, wie sich das deutsche Volk von einigen Vasallen, insbesondere den USA, abzocken lässt, kommt doch auch dann auf, blickt man sich mit offenen Augen einmal in unserem Land richtig um.

Es beginnt damit, dass Gehwege unter dem Wildwuchs von Unkraut enger werden, Autofahrer in Schlangenlinien die Strassen befahren, damit die Fahrwerke ihrer Fahrzeuge durch Schlaglöcher nicht noch mehr Schaden erleiden. Es fällt auf, dass Verkehrsinseln teilweise nicht nur verunkrauten, sondern sogar junge Bäume dort wachsen. Kurzum, es sieht aus wie in einer Republik, die visuell verkommt und schmutzig wirkt, gänzlich passend zur erkennbaren Rechtsmoral, die mittlerweile ihre eigenen Wege geht und mit Recht wenige Gemeinsamkeiten ausweist.

Wer hat sich denn jemals Gedanken darüber gemacht, wie locker die Bundesrepublik Deutschland Nazigesetze praktiziert und eine tatsächliche Entnazifizierung niemals stattgefunden hat? Und wer nun behauptet, das stimme ja gar nicht, kann sehr schnell eines besseren belehrt werden!

Das FIS (Forschungsinstitut für Staatsrecht e. V.) hat sich u. a. sehr intensiv mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz befasst. Dieses erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Rechtsforum der v§v.

Vom Ergebnis her fällt auf, dass für die Beantragung und Bearbeitung des sogenannten „Gelben Scheins“ stets die Ausländerbehörde der Ordnungsämter zuständig ist. Sie haben richtig gelesen, die Ausländerbehörde! Denn jeder Deutsche ist für die Bundesrepublik Deutschland ein Ausländer, ein Kriegsgegner, der ja unter der Verwaltung des Bundes steht, wie in Artikel 133 GG bestätigt ist.

Es wird also entsprechend bestimmter Nachweise im Erfolgsfall der „Gelbe Schein“ gegen die Gebühr von 25,00 EUR ausgehändigt, die Staatsangehörigkeitsurkunde.

Und was ist man dann? – Man ist dann eine deutsche Staatsangehörige bzw. ein deutscher Staatsangehöriger, doch eine Bestätigung fehlt: Es fehlt die Nennung des Staates!

Lt. Auskunft der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes einer Großstadt in NRW hat man dann die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, denn diese ist Ausstellerin des „Gelben Scheins“ – steht ja auch ganz groß im Kopf dieser „Urkunde“.

In weiterer Folge wird die Ausstellung dieser Urkunde dem BVA (Bundesverwaltungsamt) in Köln mitgeteilt. Von dort aus kann man dann einen sogenannten Ester-Auszug anfordern. Diesen Auszug gibt es in verschiedenen Ausfertigungen, wie wir es feststellen konnten, doch aus keinem Auszug geht hervor, von welchem namentlich genannten Staat man denn seine Staatsangehörigkeit besitzt.

Interessant war ein Auszug, aus welchem hervorgeht, man habe der Abstammung nach die **deutsche Staatsangehörigkeit** nach dem **(Ru)STAG 1913 § 4 Abs. 1** bestätigt.

Seit wann gab es ein (Ru)STAG mit dem in Klammern geschriebenen Ru? Dieses ist nicht auffindbar, und so bleibt nur ein mageres STAG übrig, die Weiterführung der Gleichschaltungsgesetze aus den Jahren 1933/34 von Adolf Hitler!

Wie das BMI (Bundesministerium des Innern) in einem Schreiben aus Dezember 2015 ausführt, „sei das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 heute nicht mehr in Kraft, sondern wurde mehrfach novelliert, und die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 wurde aufgehoben durch Gesetz vom 15. Juli 1999 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1618).“

Nimmt man es genau, was da das BMI von sich gibt, bedeutet das, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz 1913 wurde novelliert, also geändert, abgewandelt etc., demnach ist es eben doch noch in Kraft, als novelliertes Naziegesetz!

Die Aufhebung der „Verordnung“ über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 ist ebenso eine Farce, denn daraus wurde im STAG die Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“, und einen Staat DEUTSCH gibt es nicht, so einfach ist das, ebenso wie die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, die es nie gab, denn das Deutsche Reich war eben kein Staat sondern eine Staatenbund.

Dem Grunde nach schafft also die Bundesrepublik Deutschland weiter im Sinne der Hitlerschen Verordnungen – hoch lebe der Artikel 139 GG!

Die **v§v** konnten etlichen Mitgliedern aus prekären Situationen heraushelfen, doch auch dafür Sorge tragen, dass es erst gar nicht zu bestimmten Eskalationen kam.

Beschwerden sind noch anhängig gegen Richter, Staatsanwälte, Justizbeschäftigte und Rechtspfleger. Das „alte“ Lied zum Thema Unterschriften beseelt den Schriftverkehr, und es interessiert Richter, Justizbeschäftigte, Rechtspfleger und weitere Bedienstete der NGO Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht, was deren höhere Gerichte dazu ausurteilten. Man schert sich einen feuchten Kehricht darum und macht fleißig weiter, denn wen interessiert schon Artikel 20 Abs. 3 GG – es macht eben jeder das, was er will!

Allein die mehrfach gelesene richterliche Einlassung in Schriftsätzen „Die Ausführungen des Angeklagten (Angeschuldigten) sind nicht nachvollziehbar, treffen aber nicht zu!“ weisen auf einen Umstand des herrschenden Intellekts hin, welchem man tagtäglich bei Gericht begegnet, von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen.

So hat sich auch nicht allgemein bei Richtern herumgesprochen, dass Ausfertigungen nur auf Antrag zu versenden sind.

Ein neuerlicher Fall gab auch uns zu denken, nach welchem Mitarbeiter der Polizei aufgrund eines angeblichen Haftbefehls (der nicht vorgezeigt wurde) in eine Wohnung eindringen und

eine Frau dabei verletzen. Nach der klinischen Untersuchung der Frau erstattete diese Strafanzeige bei der Polizei und erhielt dafür eine schriftliche Bestätigung über die Erstattung der Strafanzeige. Die angeblichen Kripo-Mitarbeiter kannte man dort nicht, sagte man, und man wolle eine Gegenüberstellung machen, um diese beiden Herren zu identifizieren.

Tatsächlich sollte es dann einige Tage später heißen, man wisse nichts von einer Strafanzeige bei der Polizei (obwohl diese schriftlich bestätigt wurde!) und von einem Haftbefehl habe man auch keine Kenntnis.

Und so geht es weiter, Tag für Tag, und wir kommen um in Arbeit.

Etwa im Juli d. J. erreicht uns dann eine eMail mit dem Dank für unsere Arbeit und dem Angebot, die **v§v** mit einer fünfstelligen Summe unterstützen zu wollen – in bar versteht sich!

Das machte uns stutzig, denn der uns ansprechende „Wohltäter“ stellte sich als einer der führenden Geschäftsführer eines milliardenschweren Investmentunternehmens mit seinem Hauptsitz in NRW heraus.

So legten wir einige „Eisen“ aus, doch kurz vor Toresschluss kam die Absage (die wir von vornherein vermuteten).

Es erfolgte eine persönliche Kontaktaufnahme mit dem genannten Geschäftsführer, doch dieser hatte damit nichts zu tun, sagte er. Er habe zwar einen Verdacht, doch auch sein Anwalt konnte beim Provider GMX nicht fündig werden, dieser antwortete auch gar nicht.

Man wird nunmehr sehen, was hinter dieser Sache steckt, denn da hat sich jemand ein mehr als schmutziges Spiel ausgedacht, welches sich gegen das Investmentunternehmen oder auch gegen die **v§v** richten kann (obwohl diese keinerlei Bezug zueinander haben).

Es wird interessant werden, was die Staatsanwaltschaft dazu sagen wird, denn die Hausnummer, um die es hier geht, ist mindestens dreistellig!

In weiterer Hinsicht müssen wir eingehend davor warnen, sich Gruppierungen zuzuwenden, die lediglich an persönlichen „Erfolgen“ interessiert sind und damit sehr viel Schaden anrichten.

Die sogenannte Reorganisation des Freistaats Preußen ist nach unserer Wertung eine Farce, da der durch diese Personen angerichteten Schäden immens sind.

U. a. wurden durch den „Freistaat Preußen“, der sich als Regierung bezeichnet, einen Außenminister hat etc., Willenserklärungen erstellt, welche zudem mittels Apostillierung an Gerichte zugeleitet wurden.

Aufgrund mehrfacher Beschwerden von Direktoren der Amts- bzw. Landgerichte beim Präsidenten des OLG Hamm untersagte die Notarkammer Hamm den Notaren die Beglaubigung der Unterschriften der Willenserklärungen.

Unsere Pressestelle ging diesem Umstand nach und gelangte somit durch die Mitteilung des OLG Hamm an diese Informationen.

Wir können daher nur davor warnen, sich mit Institutionen einzulassen, die sich den Status von Regierungen, Ministern usw. selbst erteilen und zudem auch noch im Internet dazu auffordern, sich einen Staatsangehörigkeitsausweis vom Freistaat Preußen ausstellen zu lassen, welcher dem Grunde nach offenkundig nichts wert ist.

Es ist mehr als bedauerlich, dass etliche Personen immer wieder ihrem Geltungsdrang frönen und dem irrigen Glauben verfallen, Vertreter eines Staates zu sein.

Gleichwohl dürfte es genauso unredlich sein, Aufforderungen im Internet zu verbreiten, man solle eine Erklärung nach Artikel 146 GG abgeben oder eine Entnazifizierungserklärung abgeben.

Die hierzu verbreiteten Aussagen, man habe Kontakt zur russischen Militärstaatsanwaltschaft und man trage zur Rettung des Weltfriedens bei, ist ausgemachter Unsinn. Die „Anzeigen“ für weitere Finanzierungen von z. B. Rußlandreisen sind schon bemerkenswert und können einfach nur Kopfschütteln provozieren.

Grundsätzlich können wir sagen, dass jede „Stimme“, die zur sachlichen Aufklärung beiträgt, eine willkommene und wichtige Arbeit leistet, doch muss es das Ziel sein, diese „Stimmen“ zu vereinen und gemeinsam diesen Weg zu gehen. Die **vSv** handeln nach diesem Prinzip, sind erfolgreich und verdeutlichen damit wie es besser geht.

Wir haben inzwischen deutlich erfahren, warum wir vielen Institutionen ein Dorn im Auge sind. Es liegt an den Vollmachten, und wir können nur raten, uns die Vollmachten in der Vielzahl zu senden, um die benötigte Mindestforderung von einer Million zu erfüllen. Erreichen wir diese Anzahl, werden wir unser gemeinsames Ziel erreichen, das ist mehr als sicher.

Die Vollmachten sind mehr wert als jede Wahl, das muss man sich merken und das muss man wissen, denn eine Vollmacht ist ein direktes Mandat im Namen des Vollmachtgebers, und dazu benötigen wir keine Politiker oder Pseudoführer, sondern lediglich diese Vollmachten, eben ein juristisch wirksames Dokument mit welchem wir handelsfähig sind.

Diese Handlungsfähigkeit haben auch andere ausländische Staaten erkannt, und der legale Staat der Nationalen, das Königreich Hawaii, kommuniziert mit den **vSv** und wir werden sehen, ob die nahe Zukunft die gegenseitige Anerkennung mittels dieser Vollmachten manifestieren wird.

Eine derartige Vereinbarung würde die rechtswirksame Anerkennung beinhalten, sämtliche Vollmachtgeber, und nur diesen, den Status der gültigen Staatsangehörigkeiten der Bundesstaaten des Deutschen Reiches in Anerkennung zu zollen, insbesondere die Wirksamkeit des heute noch gültigen Freundschafts- und Handelsvertrages zwischen dem Hawaiianischen Königreich und dem Deutschen Reich.

Die Bundesrepublik Deutschland versucht die Inbesitznahme des Deutschen Reiches, so, wie die USA das Hawaiianische Königreich „kassiert“ haben.

Man möge darüber denken was man will, doch auffällig ist doch, wie massiv Rechtsuchende in unserem Land nahezu bekämpft werden. Auffällig ist, dass heute noch immer die ehemalige Nazimethode gegenüber Systemkritikern angewandt wird, die drei Stufen beinhaltet:

1. Desozialisierung
2. Kriminalisierung
3. Psychiatrisierung

Uns liegen dazu konkrete Unterlagen vor, die systematisch ausgewertet wurden. Nach den Ergebnissen wird sich die Staatsanwaltschaft damit befassen müssen, es sei denn, diese stellt selbst auch das Grundgesetz in Frage oder das Strafgesetzbuch. Hier wird man sich auch mit einigen Richtern höherer Gerichte befassen müssen, ggf. auch die Politik.

Es ist davon auszugehen, dass ein Staat, sofern er wirklich ein Staat ist, keinerlei Bedenken haben dürfte, Systemkritiker z. B. in öffentliche Diskussionsrunden einzuladen und daran teilnehmen zu lassen. Wenn in diesem Staat, wenn er dann einer sein sollte, alles in Ordnung ist, gibt es nicht einen Grund sich stets nur auf Gesprächsteilnehmer zu konzentrieren, die sowieso gebrieft sind, sondern die Diskussionsrunden auch mit den Pressevertretern der Bürgerrechtsorganisation zu bereichern.

Wir sind jedoch zur Überzeugung gelangt und mehr als sicher, dass dann jede Sendung nach maximal 10 Minuten eine Sendestörung hätte.

Es ist zu hoffen, dass wir einen kurzen Überblick über unsere Arbeit geben und Sie ggf. anregen konnten, mitzuarbeiten, denn wir schaffen den Aufwand einfach nicht mehr, weder personell noch finanziell.

2016 werden wir die **freie** Organisation **v§v** auflösen und diese in einen eingetragenen Verein gliedern. Es gibt schon einen **v§v e. V.**, jedoch muss die Satzung modifiziert werden und jedes heutige Mitglied wird sich dann entscheiden können, Mitglied des Vereins zu werden oder bis zu einem bestimmten Stichtag, der dann noch bekannt gegeben wird, aus der Mitgliedschaft der freien Organisation auszuscheiden.

Dieser Entschluss resultiert aus einer rechtlichen Überlegung heraus, welche vom Ergebnis her für alle Mitglieder des eingetragenen Vereins zum Vorteil gereicht. Soweit sich hier dann wieder einmal die Stimmen erheben sollten, das sei dann ja ein „BRD-Verein“, empfehlen wir sich eingehend mit dem Vereinsrecht bzw. –gesetz zu befassen.

Es werden dann auch Mitgliedsbeiträge fällig, die eher im Minimalbereich liegen werden, jedoch geeignet sein müssen, die laufenden Kosten zu tragen. Wenn wir von Kosten sprechen, meinen wir damit tatsächliche Kosten für administrativen Aufwand, Büromiete usw. Die Arbeit der Aktiven wird nicht honoriert, diese ist grundsätzlich ehrenamtlich und wird auch so bleiben.

Um eine administrative Entlastung der Aktiven zu erreichen, wird abzuwarten sein, welche Beiträge die **v§v** zu verzeichnen haben werden, um ggf. bezahlte Minijobs für Büromitarbeiter/innen einzurichten, z. B. für Schreib- und Telefondienste etc.

Da die **v§v** auch immer mehr Auslandskontakte zu verzeichnen haben, werden auch Aktive mit sicheren Fremdsprachenkenntnissen willkommen sein.

Die Planung zur Einrichtung eines eigenen TV-Studios konnte noch nicht umgesetzt werden, da die finanziellen Mittel fehlen. Es werden noch benötigt: Drei digitale Kameras (handelsübliche Kameras reichen dazu völlig aus), ein Mischpult, Mikrofone, ein Monitor, diverse Beleuchtungskörper, die erforderliche Software. Der Rechner steht jungfräulich bereit.

Beabsichtigt ist der Einstieg in Youtube.

Bislang wurden auch die Bürokosten aus der privaten Tasche getragen. Es gibt Zuwendungen, die jedoch nicht mehr von langer Dauer sein werden und wenn diese ausfallen, wird das Büro aufzugeben sein. Davon kann die weitere Existenz der **v§v** abhängen.

Die laufenden Kosten liegen im dreistelligen Bereich, also einem Betrag, der mit vielen kleinen Zuwendungen erbracht werden kann. Dazu erinnern wir an den Gründungstag der **v§v** und den Begriff „Solidarität“. 5,00 EUR im Monat als Dauerauftrag würden bei 100 Mitgliedern monatlich 500,00 EUR einbringen, das wäre schon ein guter Erfolg!

Wie wir auch sagen: Wenn 1000 monatliche Zahlungen á 1,00 EUR an die **v§v** gehen, sind das 1.000,00 EUR im Monat, und damit sind zumindest die laufenden Kosten, die derzeit anfallen und bewusst klein gehalten werden, gedeckt.

Das FIS (Forschungsinstitut für Staatsrecht e. V.) ist ein enger Verbündeter der **v§v** und dieses nimmt gern Zuwendungen auf folgende Bankverbindung entgegen:

Forschungsinstitut für Staatsrecht e.V.
IBAN: DE08 4416 0014 64863294 00
BIC : GENODEM 1DOR

Leider können wir nicht alle Aktivitäten aufzeigen, doch wer weitere Fragen hat, der möge uns gerne anrufen.

Das Interesse an den **v§v** wächst stetig, darüber freuen wir uns, denn man bestätigt uns immer wieder, man habe etliche Bewegungen verglichen und habe sich dann den **v§v** zugewandt, da diese im Rahmen der Rechtsfindung nachvollziehbare und allgemein verständliche Aussagen treffen, die einen sachlichen Fundus aufzeigen.

So kommen wir nicht umhin, natürlich auch Kritik zu äußern, und wenn ein Herr Maas, seines Zeichens Bundesjustizminister, die Aussage trifft, wenn es um den Glauben geht, dann möge man in die Kirche gehen, sollte Herr Maas zur Kenntnis nehmen, dass kleine Personen oftmals unter erheblichen Minderwertigkeitskomplexen leiden und schnelle kurze Schritte lediglich ein Zeichen von Wichtigtuerei sind.

Herr Maas möge nicht vergessen, dass er und seine Politikumpane nicht vom Volk ins Amt berufen wurden und weder er noch die meisten Mitglieder des Bundestages, vieler Landtage und weiterer Gremien nichts, aber auch gar nichts für unser Land getan haben.

Unsere Eltern und Großeltern haben nach den Kriegen das Land wieder aufgebaut, da gab es noch keinen Herrn Maas, und deshalb sollte dieser sich in seinem Ton gegenüber den Menschen in unserem Land mäßigen und daran denken, dass er wohl kaum für unser Land etwas geleistet hat.

Wir konnten festhalten, dass Herr Maas z. B. in Fernsehdiskussionen vielfach Drohungen parat hatte, die auf die Einschaltung von Staatsanwaltschaften und Gerichten ausgerichtet waren. Was soll man auch von einem Juristen sonst erwarten, der mittels Besserwisserei meint, etwas zu sagen zu haben. Wie wäre es mit einer Dienstleistung im Seniorenheim, oder der Bewirtung in einer Tafel, z. B. für Flüchtlinge, sozusagen als eine Art Praktikum, damit Herr Maas einmal das wirkliche Leben erfährt und auch ihm bewusst wird, dass man für Geld arbeiten muss!

Wir sind Patrioten, Herr Maas, unser Land ist uns eine Menge wert, und wir haben nicht die Absicht, uns von Ihnen den Mund verbieten zu lassen.

Wenn wir für das Deutsche Reich sind, unter Ausschluss der Nazidiktatur, bekennen wir uns zu unserem Vaterland, zu unserer Kultur, und vielleicht denken die Bund-Politiker einmal über den Text der Hymne der Bundesrepublik Deutschland nach: „Einigkeit und Recht und Freiheit für das **deutsche Vaterland!**“ (Und das ist nicht die deutsche Hymne!).

Gerne nehmen wir weitere Anregungen entgegen, verbleiben mit Dank an alle helfenden Hände, die uns unterstützt haben. Wir wünschen einen geruhsamen Übergang in das neue Jahr mit viel Gesundheit und weiterhin viel Erfolg für unsere gemeinsame Arbeit.

Ihr v§v Verwaltungsrat